

Vertrag

über die Betreuung eines Kindes in der Kinderkrippe Pfauenauge

be:bi Betreuung & Bildung
gemeinnützige GmbH

Geschäftsführer
Matthias Lebschy

Tel: 0711 – 27 36 05 90
Fax: 0711 – 27 36 50 91
Mobil: 0151 – 15 47 45 23

Email: info@betreuung-bildung.de
Web: www.betreuung-bildung.de



Zwischen der **Trägerin der Einrichtung:**

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH
Rotenackerstraße 33
73732 Esslingen

im Folgenden „Trägerin“ genannt

und den **Eltern / Sorgeberechtigten:**

Mutter sorgeberechtigt: ja nein

Vater sorgeberechtigt: ja nein

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Notfallnummer:
Telefon privat (Bitte eine Reihenfolge geben)

Notfallnummer:
Telefon privat

Notfallnummer:
Telefon am Arbeitsplatz

Notfallnummer:
Telefon am Arbeitsplatz

Notfallnummer:
Handy

Notfallnummer:
Handy

Haupt-Email:
Email

Haupt-Email:
Email

Berufstätig? Ja Nein

Berufstätig? Ja Nein

seit / ab : _____

Falls der Wohnort außerhalb von Esslingen liegt, muss für die Aufnahme ein Arbeitsplatz in Esslingen vorgewiesen werden können - mindestens 16 Stunden pro Woche, der Berufstätigkeit gleichgestellt sind bspw. eine schulische Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Weiterbildung.

seit / ab : _____

Arbeitgeber, bei Selbstständigkeit Branche

Arbeitgeber, bei Selbstständigkeit Branche

im folgenden "Eltern" genannt, wird folgendes vereinbart:

Betreuungsvertrag-Stand-31.08.2012

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH
Matthias Lebschy, Rotenackerstraße 33, 73732 Esslingen, Tel: 0711 – 27 36 05 90, Fax: 0711 – 27 36 05 91,
mobil: 0151 – 15 47 45 23, Kto-nr. 10 14 82 400, BLZ 611 500 20, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,
St.nr: 5 93 36 / 0 02 96, HRB 73 24 91, Amtsgericht Stuttgart



1 Aufnahme

Das Kind

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (falls abweichend)

Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht

wird mit Wirkung zum _____ in die Kinderkrippe Pfauenauge aufgenommen. Der
Betreuungsvertrag läuft, falls keine Kündigung vorliegt, bis Ende des Quartals, in dem das Kind
seinen dritten Geburtstag feiert, oder längstens bis zum Schuljahresbeginn, falls vorher kein
Folgeplatz in einer Kindertagesstätte in Esslingen zur Verfügung steht.

2 Betreuungsumfang

- Das Kind erhält einen Teilzeitplatz mit 2 Tagen pro Woche
 Mo Di Mi Do Fr
- Teilzeitplatz mit 3 Tagen pro Woche
 Mo Di Mi Do Fr
- Teilzeitplatz mit 4 Tagen pro Woche
 Mo Di Mi Do Fr
- Vollzeitplatz.

3 Vertretung der Eltern und zur Abholung des Kindes berechtigt:

Name, Vorname, „Funktion“

Name, Vorname, „Funktion“

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon privat

Notfallnummer:
(Bitte obige Reihenfolge fortführen)

Telefon privat

Notfallnummer:

Telefon am Arbeitsplatz

Notfallnummer:

Telefon am Arbeitsplatz

Notfallnummer:

Handy

Notfallnummer:

Handy

Notfallnummer:

Andere Personen außer den hier genannten sind nur nach ausdrücklicher vorheriger
Ankündigung durch die Sorgeberechtigten befugt, das Kind abzuholen. Das Mindestalter für die
Abholung liegt bei 14 Jahren.

Betreuungsvertrag-Stand-31.08.2012

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH

Matthias Lebschy, Rotenackerstraße 33, 73732 Esslingen, Tel: 0711 – 27 36 05 90, Fax: 0711 – 27 36 05 91,
mobil: 0151 – 15 47 45 23, Kto-nr. 10 14 82 400, BLZ 611 500 20, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

St.nr: 5 93 36 / 0 02 96, HRB 73 24 91, Amtsgericht Stuttgart



4 Allgemeine Vereinbarungen

- 4.1 Beide Parteien verpflichten sich, zum Wohle des Kindes nach bestem Wissen und Gewissen miteinander zu kooperieren.
- 4.2 Die Eltern versichern, dass sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Esslingen haben, oder einer Beschäftigung im Sinne des Punktes 2.4.1 der Geschäftsordnung (im Folgenden GO) nachgehen.
- 4.3 Rechtzeitig, mindestens drei Wochen vor Betreuungsbeginn oder unmittelbar nach Vertragsabschluss, ist mit der Krippenleitung zu vereinbaren, wann genau und durch welche Vertrauensperson das Kind eingewöhnt wird. Die Dauer der Eingewöhnung soll sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes richten und kann bis zu 4 Wochen betragen. Während der Eingewöhnung ist der tägliche Betreuungsumfang an der Belastbarkeit des Kindes auszurichten. Die Möglichkeit zur ausreichend langen Begleitung ist zu gewährleisten.
- 4.4 Die Eltern stellen der Kinderkrippe alle erforderlichen kindbezogenen Daten, sowie Daten zur Erreichbarkeit der Eltern, jeweils aktualisiert zur Verfügung.
- 4.5 Die aktuelle Konzeption der Kinderkrippe Pfauenaugen ist bekannt und wird in ihren pädagogischen Leitlinien anerkannt und unterstützt.
- 4.6 Die aktuelle Geschäftsordnung ist ebenfalls bekannt und erlangt als Teil dieses Vertrages mit Unterzeichnung Rechtsgültigkeit.
- 4.7 Die folgenden Dokumente sind direkt bei Vertragsabschluss auszufüllen:
- Ärztliche Vollmacht
 - Einverständniserklärungen der Eltern
 - Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
 - Einzugsermächtigung (bei entsprechender Auswahl unter Punkt 5)

Folgende Dokumente sind der Trägerin spätestens zwei Tage vor dem ersten Betreuungstag vorzulegen:

- Ärztliche Untersuchung zur Aufnahme
- Kopie der Krankenversichertenkarte
- **aktuelle** Kopie des Impfausweises

Folgende Dokumente stehen im Internet als Download zur Verfügung oder werden von der Krippenleitung ausgegeben und sind bei aktuellem Anlass vorzulegen, bzw. auszufüllen:

- Einwilligungserklärung zur Weitergabe von Daten aus der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Unbedenklichkeitsbescheinigung

- 4.8 In der Mittagszeit (11:15 Uhr bis 14:30 Uhr) finden die Tischvorbereitungen, das Mittagessen, das Zähneputzen und der Mittagsschlaf statt. In dieser Zeit kann kein Kind gebracht oder abgeholt werden.
- 4.9 Während der Frühstückszeit (8:30 Uhr bis 9:30 Uhr) sollte ebenfalls kein Kind gebracht werden. Nach dem Frühstück gebrachte Kinder sollten bereits zu Hause gefrühstückt haben.

Betreuungsvertrag-Stand-31.08.2012

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH

Matthias Lebschy, Rotenackerstraße 33, 73732 Esslingen, Tel: 0711 – 27 36 05 90, Fax: 0711 – 27 36 05 91,
mobil: 0151 – 15 47 45 23, Kto-nr. 10 14 82 400, BLZ 611 500 20, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

St.nr: 5 93 36 / 0 02 96, HRB 73 24 91, Amtsgericht Stuttgart



4.10 Folgende Dinge sind bei Betreuungsbeginn von den Eltern mitzubringen und in ausreichender Größe, Menge und **namentlich gekennzeichnet** vorzuhalten. Für die Dauer des Betreuungsverhältnisses verbleiben sie in der Einrichtung. Über die Schließtage zu Weihnachten und Ostern werden die Sachen mit nach Hause genommen:

- jahreszeitlich angepasste Wechselwäsche
- „Hausschuhe“ (z.B. Krabbelpuschen, gummierte Socken, o.ä.)
- witterungsfeste Kleidung (täglicher Aufenthalt im Freien): Gummistiefel, Matschhose und Regenjacke, im Winter Schneeanzug

Täglich oder bei Bedarf kann ein Rucksäckchen mit folgenden Dingen gepackt werden:

- für den Mittagsschlaf: Kuscheltier, Schnuller
- für Ausflüge: Trinkflasche, kleines Vesper

Folgende Dinge werden von der Kinderkrippe gestellt:

Pflegeprodukte:

- Windeln, Feuchtigkeitstücher
- Pflege- und Sonnencreme
- Zahnpasta, Zahnbürste, Zahnputzbecher
- Handtücher, Waschlappen und Lätzchen

Nahrungsmittel:

- Getränke
- Frühstück
- Zwischenmahlzeit Obst/Gemüse
- Mittagessen
- Nachmittagsimbiss Obst/Gemüse

Die Nahrungsmittel werden in altersgemäßer Weise angeboten. Säuglingsmilch und Gläschenkost wird nicht gestellt. Bei Unverträglichkeiten können von den Eltern entsprechend verträgliche Alternativprodukte zur Verfügung gestellt werden. Individuellen Wünschen kann nur entsprochen werden, soweit es den Ablauf in der Kinderkrippe nicht stört. Hierüber entscheidet die Trägerin.

Das Kind erhält in der Kinderkrippe Vollverpflegung. **Bitte geben Sie** (außer bei Ausflügen) **Ihrem Kind kein weiteres Essen oder Trinken mit.**

4.11 Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit der Übergabe an die Eltern. Während gemeinsamer Veranstaltungen mit den Familien innerhalb und außerhalb der Kinderkrippe obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

4.12 Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder in der Krippe keinen Schmuck tragen zu lassen.

4.13 Ereignisse, welche die Betreuung auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Eltern / der Trägerin berichtet werden.

4.14 Sofern kein gemeinsames, elterliches Sorgerecht vorliegt ist dies durch einen entsprechenden behördlichen Bescheid nachzuweisen.

Betreuungsvertrag-Stand-31.08.2012

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH

Matthias Lebschy, Rotenackerstraße 33, 73732 Esslingen, Tel: 0711 – 27 36 05 90, Fax: 0711 – 27 36 05 91,
mobil: 0151 – 15 47 45 23, Kto-nr. 10 14 82 400, BLZ 611 500 20, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

St.nr: 5 93 36 / 0 02 96, HRB 73 24 91, Amtsgericht Stuttgart



5 Elternbeitrag

Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der Geschäftsordnung. Daraus ergibt sich eine monatliche Beteiligung in Höhe von:

_____ Betreuungsgeld zzgl. _____ Essensgeld,

Elternbeitrag insgesamt _____.

- Dem Lastschriftverfahren wird zugestimmt (bitte Einzugsermächtigung ausfüllen).
- Ein Dauerauftrag zum Ersten eines jeden Monats wird erteilt auf das Beitragskonto:

„be:bi Betreuung und Bildung gemeinnützige GmbH“

Kontonummer 10 14 82 400

BLZ 611 500 20

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

6 Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten der Eltern

- 6.1 Der Austritt eines Kindes ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich bekanntzugeben. Sollte das Kind bereits vor Ablauf der Kündigungszeit die Betreuung verlassen, muss das Betreuungsgeld dennoch für die verbleibende Zeit bezahlt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist zählt der Tag des Eingangs der Kündigung.
- 6.2 Wird der gewöhnliche Aufenthalt, oder das die Platzzusage bedingende Beschäftigungsverhältnis in der Stadt Esslingen aufgeben, endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der gewöhnliche Aufenthalt, bzw. das Beschäftigungsverhältnis aufgeben wurde. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, solche Veränderungen unverzüglich mitzuteilen. Kommt es ohne Verschulden der Trägerin durch eine nicht rechtzeitige Meldung der Eltern zu einer Rückforderung der öffentlichen Finanzierung, sind die Eltern verpflichtet, den entstandenen Schaden auszugleichen.
- 6.3 Vor Beginn der Betreuung ist eine Kündigung ausgeschlossen.
- 6.4 Weiterhin gibt es pro Jahr eine Kündigungsfreie Zeit von 01. Juni bis zum 31. August. In dieser Zeit kann kein Vertrag beendet werden, es sei denn er kann von der Trägerin neu besetzt werden.

7 Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten der Trägerin

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende unter Angabe des Grundes von der Trägerin schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist zählt der Tag des Eingangs der Kündigung. Kündigungsgründe können dabei u.a. sein:

- 1. Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen
- 2. Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und der Kinderkrippe über das Erziehungskonzept und / oder eine dem Kind angemessene Förderung, trotz eines anberaumten Einigungsgespräches

Betreuungsvertrag-Stand-31.08.2012

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH

Matthias Lebschy, Rotenackerstraße 33, 73732 Esslingen, Tel: 0711 – 27 36 05 90, Fax: 0711 – 27 36 05 91,
mobil: 0151 – 15 47 45 23, Kto-nr. 10 14 82 400, BLZ 611 500 20, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

St.nr: 5 93 36 / 0 02 96, HRB 73 24 91, Amtsgericht Stuttgart



Eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund ist daneben zulässig. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Umstände vorliegen, welche eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses als unabweisbar und eine Fortsetzung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar erscheinen lassen. Ein solcher wichtiger Grund ist z.B. gegeben, wenn:

1. Das Kind wiederholt erst mit erheblicher Zeitüberschreitung, trotz Hinweis der Krippenleitung und ohne zwingenden Grund, abgeholt wird und dadurch die Schließung der Krippe zur vorgesehenen Zeit wiederholt verhindert wird
2. Einer vertrauensvollen weiteren Zusammenarbeit die Grundlage entzogen wird (Beleidigung, Anschwärtzung, Tötlichkeiten u.a.)
3. Auch eine Woche nach Eintreten des Verzugs und schriftlicher Ankündigung kein, oder kein vollständiger Elternbeitrag entrichtet wurde (siehe auch Punkt 11 Absatz 4 in der GO)

Haben die Eltern den Ausspruch einer solchen fristlosen Kündigung zu vertreten, so besteht für sie die Kostenpflicht bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigung fort.

8 Auskunft und Schweigepflicht

Die Eltern und die Krippenmitarbeiter verpflichten sich:

1. zur gegenseitigen Informationen über alle wichtigen Begebenheiten und Vorkommnisse, die das Kind betreffen,
2. über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der Familien, bzw. der Krippenmitarbeiter und der in der Krippen betreuten Kinder betreffen,

Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Es wird darauf hingewiesen, dass § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz diese Schweigepflicht teilweise aufhebt. (Siehe hierzu auch Punkt 13 in der GO).

9 Schlussbestimmungen

1. Die Eltern haben unverzüglich sämtliche für den Vertrag wesentliche Änderungen, wie die des Namens, der Wohnanschrift und der Bankverbindung, der Trägerin schriftlich mitzuteilen.
2. Die Eltern bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen und Mitteilungen, die sich im Zusammenhang mit diesem Betreuungsvertrag ergeben.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

Betreuungsvertrag-Stand-31.08.2012

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH

Matthias Lebschy, Rotenackerstraße 33, 73732 Esslingen, Tel: 0711 – 27 36 05 90, Fax: 0711 – 27 36 05 91,
mobil: 0151 – 15 47 45 23, Kto-nr. 10 14 82 400, BLZ 611 500 20, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

St.nr: 5 93 36 / 0 02 96, HRB 73 24 91, Amtsgericht Stuttgart



10 Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte

Ort, Datum, Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

Ort, Datum, Unterschrift der Trägerin, Stempel

Anhang:

- Einverständniserklärung der Eltern
- Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Notfallblatt, Vollmacht für ärztliche Behandlungen
- Ärztliche Untersuchung zur Aufnahme
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Einzugsermächtigung
- Belehrung nach Infektionsschutzgesetz
- Geschäftsordnung
- pädagogische Konzeption

Betreuungsvertrag-Stand-31.08.2012

be:bi Betreuung & Bildung gemeinnützige GmbH

Matthias Lebschy, Rotenackerstraße 33, 73732 Esslingen, Tel: 0711 – 27 36 05 90, Fax: 0711 – 27 36 05 91,
mobil: 0151 – 15 47 45 23, Kto-nr. 10 14 82 400, BLZ 611 500 20, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen,

St.nr: 5 93 36 / 0 02 96, HRB 73 24 91, Amtsgericht Stuttgart

